

Citation style

Opll, Ferdinand: review of: Florian Hartmann, *Ars dictaminis. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts*, Ostfildern: Thorbecke, 2013, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 1, p. 178-180, DOI: 10.15463/rec.1189740138

First published: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung*, 123 (2015), 1



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Anm. 718) und II/20 „Bibliothèque Geneviève“ (auch S. 141 Anm. 719 und S. 283), S. 80 „die an ihr befestigten Sterne“, S. 95 Anm. 456 „*vitutes*“, S. 97 Anm. 463 „Bruno der Karthäuser“, S. 99 Anm. 477: „*Hebraice*“, S. 108 Anm. 545 „home“, S. 119f. Anm. 608 „*paritur*“ (so Migne, korrekt aber „*patitur*“) und „*imore*“ (so Migne, korrekt aber „*timore*“), S. 188 Anm. 72 „assemendi“ (korrekt: „*assumendi*“), S. 246 Anm. 389 „*arbitium*“ (korrekt: „*arbitrium*“), S. 269 Anm. 506 „*infimitatem*“, S. 289 zweimal „Augustudunensis“, S. 290 zweimal „Patrick Sicard“, S. 291 „Jocelyn N. Hillgart“, S. 294 „Eilhelm Levison“ und „Hans-Eberhard Lehmann“. Amalars von Metz *De ecclesiasticis officiis* sollte nicht mehr nach Migne zitiert werden, sondern nach der kritischen Ausgabe von Johannes Michael Hanssens: *Amalarii episcopi opera liturgica omnia 2: Liber officialis* (StT 139, Città del Vaticano 1948 [Nachdr. 1967]) 19–543. Die im Band für Hugo von Saint-Victor (nach Migne) reklamierte *Summa sententiarum* ist wohl das Werk seines Schülers Odo von Lucca. Rodulf Glabers *Historiarum libri quinque* sind nach der zitierten Ausgabe von Maurice Prou (Paris 1886) im 20. Jahrhundert mehrfach neu herausgegeben worden, u. a. von John France: *Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque*. Rodulfus Glaber, *The Five books of the Histories ...* (Oxford Medieval Texts, Oxford 1989) 2–252. Der auf S. 296 zitierte Beitrag von Ingrid Baumgärtner und Stefan Schröder erstreckt sich über die S. 57–83. Der auf S. 306 zitierte kryptische Ortsname „Oxon“ ist in „London“ zu verbessern.

Barcelona

Matthias M. Tischler

Florian HARTMANN, *Ars dictaminis. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts*. (Mittelalter-Forschungen 44.) Thorbecke, Ostfildern 2013. 399 S. ISBN 978-3-7995-4363-7.

Die vorliegende Habilitationsschrift widmet sich einem Überlieferungstypus, der ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts „im Umfeld von Reformpapsttum und Investiturstreit im Raum zwischen Rom und Montecassino“ (S. 7f.) seinen Anfang nahm, allerdings seit der bahnbrechenden Arbeit von Ludwig Rockinger (1863) keinesfalls die Aufmerksamkeit gefunden hat, die ihm eigentlich gebührt. Die Studie ist auf drei Großkapitel aufgeteilt, wobei zunächst ein Überblick über die italienische *ars dictaminis* bzw. die als deren Ausfluss entstehenden *artes dictandi* bis zum frühen 13. Jahrhundert geboten wird. Der zweite Abschnitt widmet sich deren Einordnung in die kommunikativen Zusammenhänge der Kommunen Oberitaliens (somit des Raumes, aus dem die wichtigsten der *artes dictandi* des 12. Jahrhunderts stammen) und dem Stellenwert dieser an der Grenze zwischen Theorie und Praxis der zeitgenössischen Briefkommunikation stehenden Zeugnisse in der Gesellschaft dieser Epoche. Eindrucksvoll gelingt es dabei, herauszuarbeiten, welch hoher Wert auf schriftliche und mündliche Eloquenz in der kommunalen Welt gelegt wurde. Das dritte Großkapitel schließlich wendet sich den vielfach als Anhang an die theoretischen Teile von *artes dictandi* angeschlossenen Sammlungen von Musterbriefen zu, die von der bisherigen Forschung – zitiert wird insbesondere Charles Homer Haskins (*The life of medieval students as illustrated by their letters*, in: ders., *Studies in Medieval Culture* [New York 1929]) – nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Hier ist allerdings einzufügen, dass dieses Verdikt offenbar sehr viel eher auf die bislang kaum in Editionen zugänglichen italienischen Briefsammlungen, aber eben nicht auf Vergleichsbeispiele aus dem Raum nördlich der Alpen (Admonter Briefsammlung, Hildesheimer Briefsammlung) zutrifft.

Während das Interesse des Rezensenten sich – zugegebenermaßen – sehr viel mehr auf den dritten Abschnitt des Buches konzentriert, sei doch unterstrichen, in welch eingehender und eindrucksvoller Weise es dem Vf. gelingt, die Position der Autoren solcher Briefsammlungen in der kommunalen Gesellschaft sehr viel konturierter herauszuarbeiten, als dies bisher der Fall war. Vergleichbar am ehesten den zeitgenössischen Rechtsgelehrten, verstanden sie es, nicht

zuletzt über ihren Schülerkreis als Multiplikator markanten Einfluss auf ihre Kommune zu entwickeln und insbesondere dem kunstgerechten Verfassen von Briefen einen besonders hohen Stellenwert zu sichern. Mit großem Gewinn lesen sich auch die Ausführungen über die Inszenierung privater Freundschaft in Kommunen und die Bedeutung des Ideals der Eintracht in diesen (S. 191ff.), wird damit doch dem Umstand Rechnung getragen, dass sich aus derartigen Musterbriefen eben doch sehr viel an Alltäglichem erkennen lässt, das in der sonstigen Überlieferung praktisch niemals berührt wird. Mit dem prägnanten Satz: „Diese Briefe wurden in einem realen politischen und sozialen Umfeld erfunden. Sie sind fiktiv, aber nicht beliebig.“ (S. 195) schlägt Hartmann gleichsam die Brücke zwischen den breit gefächerten Aussagewerten dieser Überlieferungen.

Dass solche „fiktiven Briefmuster“ bei einfühlsamer und umsichtiger Interpretation höchst wertvolle „historische Quellen“ sind, das wird – wie schon gesagt – im dritten Teil der Habilitationsschrift klar ausgeführt. Je nach Informationsgrad der Autoren solcher Briefe wird man den in ihnen verarbeiteten Informationen, insbesondere solchen politischer Art, durchaus Bedeutung zuzumessen haben. Die Texte entstanden keinesfalls in einem „Vakuum“, sondern sie reflektierten das jeweilige Zeitgeschehen, und gerade dadurch konnte auch sichergestellt werden, dass den Schülern solcher Briefsteller der Briefinhalt „denkbar und plausibel“ erschien (S. 273). In besondere Weise ragen die bis heute nicht edierten, fiktiven Briefe des Magisters Guido sowie die ebenfalls von Guido stammenden *Modi dictaminum* heraus, beide in einer Handschrift in Savignano sul Rubicone überliefert. Ihre Entstehung weist mit großer Wahrscheinlichkeit auf San Cassiano in Imola, wobei die Handschrift selbst aus dem späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert stammen dürfte. Ein Großteil dieser Briefe weist enge inhaltliche Bezüge zum Reichsgeschehen der Jahre 1158 und 1159 auf, als Kaiser Friedrich Barbarossa seinen zweiten Italienzug begann und mit der kommunalen Welt Oberitaliens in heftige Gegnerschaft geriet. Mit großer Dankbarkeit ist zu registrieren, dass das vorliegende Buch die historisch maßgeblichen von diesen Briefen zumindest in Form von Kurzregesten zugänglich macht, die dezidiert als Vorbereitung auf eine Edition ausgewiesen sind (S. 334 sowie 335–350: Erste Sammlung mit 31, Zweite Sammlung mit 60 Regesten). Sie stellen in Summe eine höchst wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Kenntnisstandes über die durchaus dramatischen Geschehnisse dieser beiden Jahre dar (und werden künftig in den Nachträgen zu den vom Rezensenten bearbeiteten Regesta Imperii für die Zeit Friedrich Barbarossas aufgenommen werden).

Ein wenig störend wirkt es, wenn einige der Brieftexte im Buch sogar ediert werden, bei den Regesten allerdings kein Hinweis auf die Volledition zu finden ist (z. B. S. 338f. Nr. 23 – ediert auf S. 288). Auch fehlt den Regesten offenkundig mitunter eine Schlussredaktion, wenn etwa bei dem richtig zu 1159 (wohl April) eingereichten Schreiben des Kaisers an einen Grafen An. (!) der Hinweis auf die baldige Unterwerfung Mailands in einer erläuternden Fußnote mit dem Fall Mailands am 7. September 1158 erklärt wird. Die zeitliche Einordnung des Schreibens von vier genannten Bologneser Universitätslehrern an Friedrich I., in dem sie ihn ersuchen, er möge aus seinem Befehl an den Podestà von Bologna, alle Studenten aus Mailand, Brescia und Crema aus Bologna auszuweisen, wenigstens die Kleriker ausnehmen, erfolgt irrig zu „1155“ (S. 346 Nr. 35). Zwar wird man durchaus annehmen können, dass eine Kenntnis der *Authentica habita* für die Abfassung des Schreibens gegeben war (S. 346 Anm. 14), der aus dem Brief erkennbare Gegensatz zwischen dem Staufer und den Kommunen Mailand, Brescia und Crema gehört aber völlig unmissverständlich in das Frühjahr 1159.

Die Habilitationsschrift von Florian Hartmann macht in höchst eindrucksvoller Weise deutlich, dass selbst für das hohe Mittelalter noch „neue Quellen zu entdecken“ sind. Wiewohl sie weder „neu“ noch bisher „unentdeckt“ waren, ist diese Formulierung gleichwohl richtig, da eine derart subtile Aufarbeitung von grundsätzlich Bekanntem sehr wohl den Charakter einer „Entdeckung“ hat. Gerade bei den im letzten Abschnitt im Mittelpunkt stehenden, bisher

unedierten Sammlungen des Magisters Guido lässt sich mit Fug und Recht von „Entdeckung“ sprechen, und es ist nur zu hoffen, dass die am Schluss des Buches angekündigte Edition nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Jonathan R. LYON, *Princely Brothers and Sisters. The Sibling Bond in German Politics, 1100–1250*. Cornell University Press, Ithaca 2013. 294 S. ISBN 978-0-8014-5130-0.

Die Erforschung von Familie und Verwandtschaft beschäftigt eine Vielzahl verschiedener Wissenschaften, die, ihrem jeweiligen Erkenntnisinteresse entsprechend, unterschiedliches Arbeitsmaterial heranziehen, verschiedene Methoden anwenden oder andere Frage stellen. Der Methodentransfer hat in den letzten Jahrzehnten in diesem Zusammenhang sicherlich anregend gewirkt. So erstaunt es heute niemanden mehr, wenn Historiker Paradigmen der Ethnologie heranziehen oder semantische Felder abstecken – und doch bleibt die am Zeitverlauf orientierte Disziplin (wie die anderen Disziplinen auch) immer wieder ihren eigenen Voraussetzungen und Perspektiven verhaftet, was zu gewissen blinden Flecken führen kann.

Eine solche Leerstelle hat der Verf. der vorliegenden Studie bei den Geschwisterbeziehungen entdeckt und zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung gemacht: Historiker fragen in der Regel vornehmlich nach zwei Arten der Verwandtschaft, der durch Heirat entstehenden, qua „Verwandtentausch“ Gemeinsamkeit erzeugenden Schwiegerverwandtschaft einerseits, andererseits aber nach der Abstammungsverwandtschaft, sei es in der Form weitreichender Genealogien, sei es als Eltern-Kind-Beziehung, zumal man hier Vorbedingungen eines historischen Egos erblickt (sozialer Stand, Vernetzung, Ausstattung mit Erbe, Selbstverständnis etc.). Dass aber die Beziehung zwischen Geschwistern weder unbedeutend gewesen sein muss noch ein überzeitlich stabiles Phänomen darstellt, liegt zunächst einmal nahe – doch untersucht worden ist das Phänomen als solches für das Mittelalter kaum, wenngleich natürlich Studien zu einzelnen Geschwistergenerationen vorliegen, etwa hinsichtlich der karolingischen „Brüdergemeine“ (Reinhard Schneider) oder aber bei der Bewertung von Phänomenen wie den spätmittelalterlichen Gesamthandsgemeinschaften bzw. Ganerbschaften.

Der gewählte Untersuchungszeitraum liegt jedoch nicht an den Rändern, sondern im Zentrum des Mittelalters, nämlich in der staufischen Epoche. Untersucht werden hierfür die Geschwisterbeziehungen des Hochadels insbesondere im Süden und Osten des Reiches, wo mit Staufern, Zähringern, Welfen, Wettinern, Andechsern, Babenbergern, Wittelsbachern und Askaniern Familien zur Verfügung stehen, die im Untersuchungszeitraum genügend Nachwuchs hervorbrachten, zugleich aber auch aus den Auseinandersetzungen um den „Investiturstreit“ als Gewinner hervorgegangen waren und somit über herausragende Reputation und Status verfügten; dass damit eine regionale und soziale Eingrenzung getroffen wird, ist dem Autor bewusst. Die damit verbundenen Herleitungen, recht komplexen Probleme und Forschungszusammenhänge werden souverän knapp im ersten Kapitel dargestellt (S. 16–32); bereits bei der Lektüre dieser Seiten wird dem Leser das Darstellungstalent des Verf. immer wieder deutlich, der seine Argumente mitunter vielleicht ein wenig unterkomplex, aber immer deutlich zu formulieren versteht und schon im Vorgriff auf das Folgende griffige Kategorien bildet, die in einem Deutsch verfassten Werk vielleicht gewollt modern klingen würden, im verwendeten Idiom aber sicherlich passend und plakativ sind – wenn etwa bei den Aufsteigern von „upstart lords“ die Rede ist (S. 20) oder der selten thematisierte Kinderreichtum im Adel zwischen 1100 und 1150 als „baby boomer“ Generation erscheint (S. 21).

Der folgende Abschnitt (S. 33–66) widmet sich den Grundlagen des Geschwisterdaseins: Ausgehend von einer Tradition, dass Erbteilung zumindest möglich, in Form der Abschichtung etwa aber ersetzt werden konnte, zeigt der Verf., dass Vorstellungen von der Rolle der